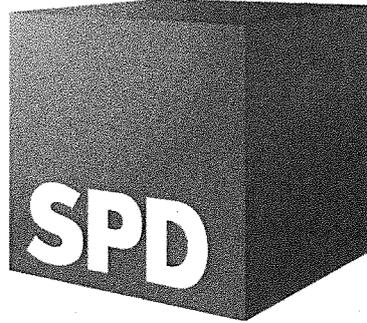




Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Neustadt



Sozialdemokratische Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirats Neustadt am 20. September 2017

## **Städtebaulicher Vertrag für N87; klimafreundliche, soziale und barrierefreie Stadtentwicklung**

Angesichts der Verpflichtung der Landeshauptstadt Mainz zum Klimaschutz ist es notwendig, klimawirksame CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Dabei kommt dem Gebäudebereich und der Bauleitplanung erhebliche Bedeutung zu.

In der Mainzer Neustadt wird zurzeit der Bebauungsplan „Neuer Quartiersplatz (N87)“ erstellt, ohne dass hier in besonderem Maß Augenmerk auf die oben genannten Aspekte gelegt wird. Ein **städtebaulicher Vertrag** bietet der Stadt Mainz die Möglichkeit, den selbst gesteckten Zielen auch bei der Entwicklung des Geltungsbereiches N87 nachzukommen. Das BauGB erlaubt Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken und dementsprechende Festsetzungen, die dem Klimaschutz dienen; dazu gehören insbesondere: erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärmesetzungen, thermische Solaranlage, BHKW sowie Passivhausstandard für stadteigene oder städtisch genutzte Gebäude.

Der städtebauliche Vertrag kann sich dabei auf bestehende Ziele und Maßnahmen stützen, die auf städtischer Ebene im Antrag „klimafreundliche, soziale und barrierefreie Stadtentwicklung“ beschrieben sind (Antrag Nr. 1525/2011 - SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie Anfrage Nr. 1461/2012 sowie Sachstandsbericht vom 21.07.2016 im Stadtrat) inklusive des Beschlusses des Klimaschutzbeirates „Klimaschutzmaßnahmen bei Neubauten/Sanierungen unter Berücksichtigung von energetischen Folgekosten“ (02.02.2016).

Der Ortsbeirat möge beschließen:

- Energieeffiziente Hochbauten (Kriterium A)

Die Verwaltung wird gebeten, im Zuge eines städtebaulichen Vertrages Sorge zu leisten, dass eine CO<sub>2</sub>-Reduktion über gesetzlich gefordertem Standard erreicht wird. Es ist das Prinzip der Lebenszykluskosten anzusetzen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, dass alle Gesellschaften mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung der Stadt Mainz, die Grundstücksgeschäfte tätigen oder eigene Bauvorhaben umsetzen sowie gemeinsame Projekte mit privaten Investoren umsetzen, im Geltungsbereich des N87 einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz, zur sozialen Wohnraumförderung und zur Barrierefreiheit leisten. Grundsätzlich gilt, dass die Maßnahmen wirtschaftlich sein müssen, wobei der Lebenszyklusstandard angewendet werden soll.

Bei Neubauten, Renovierungen und der Veräußerung von Grundstücken soll der Passivhausstandard oder der KfW-Energiesparhaus55-Standard (EnEV 2016) angewendet werden.

- Erneuerbare Energien (Kriterium B)  
Im Geltungsbereich des N87 sind für die neu zu errichtenden Gebäuden für die Nutzung erneuerbarer Energien, wie z.B. Photovoltaikanlagen oder Erdwärme, einzuplanen. Ergänzend ist der Anschluss an die Fernwärmeversorgung einzuplanen. Die sommerliche Kühlung ist mit energieeffizienten Maßnahmen zu gewährleisten, z.B. Bauteilaktivierung.
- Barrierefreiheit (Kriterium C)  
Barrierefreies Bauen nach den aktuell gültigen Normen ist einzuhalten. Neu zu errichtende Wohngebäude und ihre Wohnungen sind grundsätzlich barrierefrei zu gestalten oder müssen ohne großen Aufwand barrierefrei umzubauen sein (bspw. Küchen, Sanitärräume, Aufzüge). Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen sind mindestens eine und dann ein Anteil von 10% der Wohnungen rollstuhlgerecht erreichbar und nutzbar zu gestalten.
- Soziale Wohnraumförderung (Kriterium D)  
Ein Anteil von durchschnittlich 25% der Wohngebäude ist im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung herzustellen.
- Die Stadtverwaltung soll berichten, welche besonderen Anstrengungen zum Klimaschutz Gesellschaften mit Beteiligung der Stadt Mainz, die Grundstücksgeschäfte tätigen und eigene Bauvorhaben umsetzen, im Bebauungsplangebiet N87 unternehmen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Für die Fraktionen

Marco Neef  
Bündnis 90 / Die Grünen

Nurhayat Canpolat  
SPD